

Vorgeschlagene Auswahlkriterien für die Antragsverfahren 2023**Ökolandbau**

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge nach auslaufenden Verpflichtung zum 31.12.2023 in Höhe der ausgelaufenen Verpflichtungsfläche	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge nach auslaufenden Verpflichtung zum 31.12.2022 in Höhe der ausgelaufenen Verpflichtungsfläche	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger Junglandwirteförderer)	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Neuanträge von Junglandwirten (In-VeKoS 2023)	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Flächenzuwächse der Kategorie 1 und 2 bis maximal 20%	Flächenzuwächse werden beginnend von 1 % aufsteigend bis 20% (bezogen auf die auslaufende Verpflichtungsfläche) bewilligt solange Mittel vorhanden sind.

Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (MSUL-Grünland)

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS14)	Es werden alle Neuanträge auf die Einzelmaßnahme der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 2.
2	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS13)	Es werden alle Neuanträge auf die Einzelmaßnahme der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 3.
3	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS12)	Es werden alle Neuanträge auf die Einzelmaßnahme der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 4.

4	Erweiterungsanträge bis 50 v. H. Flächenzuwachs	Flächenzuwächse werden beginnend von 1 % bis 50 % (bezogen auf die bestehende Verpflichtung der Einzelmaßnahme) bewilligt, solange Mittel vorhanden sind. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 5.
5	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche (MS11)	Es werden alle Neuanträge auf die Einzelmaßnahme der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 6.
6	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche (MS10)	Es werden alle Neuanträge auf die Einzelmaßnahme der Kategorie 6 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, folgt 7.
7	Ersetzungsanträge	Es werden die Ersetzungsanträge entsprechend der vorherigen Bewilligungskategorien bewilligt.

Blühstreifen und Blühflächen

Bewilligungskategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	Neuanträge nach auslaufenden fünfjährigen Verpflichtungen	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	Neuanträge von Junglandwirten (Zuwendungsempfänger der Förderung nach der Richtlinie Junglandwirteförderung)	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3
3	Neuanträge von Junglandwirten (InVeKoS 2023)	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	Neuanträge von Betrieben, die am AUKM-Modellprojekt „Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“ teilnehmen (Informationen: http://stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/themen-projekte/kollektiver-naturschutz-in-der-landwirtschaft/)	Es werden alle Anträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	Neuanträge von Betrieben, die mind. einen Blühstreifen/-fläche in der Förderkulisse (Kulisse: Flächen über 80 Bodenpunkte) anlegen	Es werden alle Anträge der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.

6	Erweiterungsanträge	Es werden alle Anträge der Kategorie 6 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 7.
7	Alle sonstigen Neuanträge werden unter Berücksichtigung der noch für diese Kategorie zur Verfügung stehenden Mittel auf eine daraus resultierende Hektarzahl gekappt	Stehen ausreichend Mittel für alle Anträge zur Verfügung ist eine Kappung nicht notwendig.

Freiwillige Naturschutzleistungen

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
1	1. Beweidung mit Schafen und Ziegen (Hütehaltung)	Es werden alle Förderanträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
2	2. Beweidung mit Schafen und Ziegen (Koppelhaltung)	Es werden alle Förderanträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
3	3. Beweidung mit Rindern	Es werden alle Förderanträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
4	4. Erstmahd nach 15. 7.	Es werden alle Förderanträge der Kategorie 4 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 5.
5	5. Erstmahd bis zum 15. 6. u. Zweitnutzung ab 1. 9.	Es werden alle Förderanträge der Kategorie 5 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 6.
6	Ersetzungsanträge	Es werden die Ersetzungsanträge entsprechend der vorherigen Bewilligungskategorien bewilligt.

Natura-2000-Ausgleich

Bewilligungs-kategorie	Auswahlkriterium	Bewilligungsreihenfolge
	1. Tierhalter und N-Dünger-Verbot	Es werden alle Anträge der Kategorie 1 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 2.
	2. Tierhalter und N-Dünger-Beschränkung	Es werden alle Anträge der Kategorie 2 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 3.
	3. Nicht-Tierhalter und N-Dünger-Verbot	Es werden alle Anträge der Kategorie 3 bewilligt. Stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung folgt 4.
	4. Nicht-Tierhalter und N-Dünger-Beschränkung	

PSM- Ausgleich

Die Höhe des PSM-Ausgleichs nach Vorliegen aller Anträge auf der Basis der insgesamt ermittelten förderfähigen Fördereinheiten sowie der verfügbaren Haushaltsmittel ermittelt. Im Falle, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen ausreichen, erfolgt eine prozentuale Kürzung der Zuwendungen für alle Zuwendungsempfänger.

AGZ

Die Höhe der Ausgleichszulage wird nach Vorliegen aller Anträge auf der Basis der insgesamt ermittelten förderfähigen Fördereinheiten sowie der verfügbaren Haushaltsmittel ermittelt. Im Falle, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht zur Bewilligung aller förderfähigen Flächen in den jeweiligen Gruppen nach der EMZ ausreichen, erfolgt ein nach der Höhe der EMZ gestaffelter Ausschluss, beginnend mit der EMZ 37 und so weiter.